

Medienmitteilung

Themen	Interpellation betr. Einbürgerungen: Demokratiefeindliche Antragssteller
Für Rückfragen	Karl Linder, Vorstandsmitglied glp BS, M. 079 320 86 27 Dieter Burkhard, Fraktionspräsident glp Bürgergemeinderat, M. 079 703 55 37
Absender	Grünliberale Partei Basel-Stadt www.bs.grunliberale.ch
Datum	16. Mai 2017

Bürgergemeinderat Dieter Burkhard reicht eine Interpellation ein zu Vermeidung von Einbürgerungen bei demokratiefeindlichen Antragsstellern. Der Interpellant möchte wissen, inwieweit der Einbürgerungskommission der Bürgergemeinde Informationen zugänglich gemacht werden können, die Hinweise auf demokratiefeindliche Ansichten geben.

Unser Staatswesen zeichnet sich durch eine liberale und demokratische Denkweise aus, in welchem wichtige Rechte wie Minderheitenschutz, Meinungsvielfalt, Frauen- und Kinderrechte sowie Gleichbehandlung von sexueller Orientierung selbstverständlich und unterschiedliche Lebensformen möglich sind.

Das Einbürgerungsverfahren in der jetzigen Form hat sich grundsätzlich bewährt. Antragsteller sollen auch in Zukunft objektiv bewertet werden mit nachvollziehbaren Kriterien - unabhängig von Geschlecht und Herkunft. Nebst der Sprachkompetenz zählen dazu die wirtschaftliche, gesellschaftliche und staatspolitische Integration. Jeder Antragsteller soll weiterhin eine individuelle Prüfung der Behörden beanspruchen dürfen.

Kein CH-Pass für demokratiefeindliche Anliegen

Nicht erwünscht bei Einbürgerungswilligen ist Gewaltbereitschaft oder extremistisches und rassistisches Gedankengut. Bei gewissen Weltanschauungen muss die Kompatibilität mit unseren Grundlagen einer demokratischen Rechtsordnung angesprochen werden. Wer Eckpfeiler des politischen Gebildes wie Mitbestimmung, Gewaltentrennung, Meinungs- und Pressefreiheit nicht akzeptiert, darf in der Konsequenz auch keinen Schweizer Pass bekommen.

Staatsschutz soll Einbürgerungskommission rechtzeitig informieren

Das Amt für Migration stellt bei den Einbürgerungs-Dossiers jeweils wichtige Informationen bereit zuhanden der Einbürgerungskommission. Dabei geht es um Aspekte wie Schulden gegenüber der Steuerverwaltung, Betreibungen, Protokolle von polizeilichen Einsätzen sowie Verfahren mit der Staatsanwaltschaft. Was jedoch fehlt, sind allfällige Informationen des kantonalen und eidgenössischen Staatsschutzes, die Hinweise geben auf politisch demokratiefeindliche Ansichten.

Der Interpellant stellt deshalb folgende konkrete Frage zuhanden des Bürgerrats (Exekutive Bürgergemeinde):

- Sind die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ausreichend, damit der kant. und eidg. Staatsschutz die Einbürgerungskommission über allfällige demokratiefeindliche Mitgliedschaften von Antragstellern informieren kann?
- Welche Anpassungen am Einbürgerungsprozedere und den Unterlagen könnten vorgenommen werden, damit die Haltung zu Rechtsstaat, Demokratie und liberaler Gesellschaftsordnung bei der Einbürgerung vermehrt berücksichtigt werden kann?